

# **TAGUNGSBERICHT**

## **5. Zwischentagung München 2022**

25. November – 27. November 2022  
München

**BRF**

**Bundesverband  
rechtswissenschaftlicher  
Fachschaften e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsbericht .....	1
B.	Tagungsprogramm .....	3
C.	Kurzberichte der Workshops .....	4
I.	Workshop #1: Auswirkungen von Corona auf das Jurastudium .....	4
II.	Workshop #2: Auswirkungen von Corona auf die Fachschaftsarbeit .....	5
III.	Workshop #3: Umsetzung des E-Examens.....	5
D.	Hall of Fame zur Digitalen Lehre .....	6
E.	Workshopberichte .....	8
I.	Workshop #1: Auswirkungen von Corona auf das Jurastudium .....	8
II.	Workshop #2: Auswirkungen von Corona auf die Fachschaftsarbeit .....	11
III.	Workshop #3: Umsetzung des E-Examens.....	14
	Impressum .....	20

## A. Tagungsbericht

Unsere erste Zwischentagung im Amtsjahr 2022/23 fand vom 25. bis zum 27. November 2022 in München unter dem Motto „Raus aus Corona“ statt. Im Zentrum stand dabei insbesondere die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene, notwendige und massiv beschleunigte Digitalisierung des Jurastudiums. Diese spiegelt sich nicht nur in der erzwungenen Online-Lehre und den digitalen Prüfungsformaten wider, sondern beeinflusst auch die Fachschaftsarbeit, die während der Pandemie auf alle sonst so wichtigen Präsenzveranstaltungen für die Studierenden verzichten mussten. Nachwuchsarbeit und eine effektive Vertretung studentischer Interessen wurden so immer schwieriger. Der Uni-Alltag war enorm beeinflusst, verändert und Studierende mussten oft mühsam und einsam vom heimischen Schreibtisch aus lernen, was zu einer noch weiter erhöhten psychischen Belastung führte. Glücklicherweise sind in diesem Jahr die Universitäten wieder in die Präsenz zurückgekehrt und Studierende können sich wieder vor Ort begegnen und miteinander lernen. Doch trotz aller Startschwierigkeiten hat sich die Digitalisierung bewährt und wird jetzt Schritt für Schritt in den Präsenzbetrieb integriert.

Wir als Studierendenschaft nahmen uns auf dieser Tagung vor, aus dieser Zeit zu lernen: Wir konnten mitnehmen, was bei der raschen Digitalisierung gut lief und wie wir die entstandenen Formate und Lernmethoden sinnvoll und nachhaltig in einen neuen Studienalltag einbauen können. Genauso wurde aufgearbeitet, wie die Studierenden durch diese so schwierige Zeit gekommen sind und wie der Isolation und den Ängsten in Zukunft begegnet werden kann und sich im besten Fall nicht wiederholen. Außerdem wurden die notwendigen Schlüsse für die Fachschaftsarbeit aus den pandemischen Erfahrungen gezogen, sodass die Teilnehmenden mit frischen Impulsen und neuer Orientierung ihre so wichtige Arbeit vor Ort an den Fakultäten wieder vollständig ausüben können. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand des E-Examens in den verschiedenen Bundesländern konnte ebenfalls eine gemeinsame Basis für den gemeinsamen Einsatz zu Gunsten der Digitalisierung der ersten Prüfung erarbeitet werden, auf die alle studentischen Bemühungen aufbauen können.

Zu diesem Zweck versammelten sich die juristischen Fachschaften aus dem ganzen Bundesgebiet an der Ludwig-Maximilians-Universität und verbrachten ein intensives und abwechslungsreiches Wochenende in München, in dem auch die Vernetzung und das Rahmenprogramm nicht zu kurz kamen. Über die Workshops hinaus tauschten sich die Studierenden im Plenum über die aktuellen Herausforderungen des Studiums und der Fachschaftsarbeit aus und stellten sich Best-Practices und andere Erfolgsmodelle vor. Darin reiht sich ebenfalls ein, dass im Rahmen der Tagung der BRF erstmals fünf digitale Lernangebote als Hall of Fame der digitalen Lehre auszeichnete und so ein Zeichen für die mögliche Modernisierung der juristischen Ausbildung setzte.

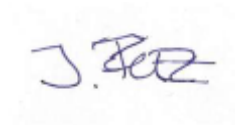
Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Workshopleitungen und der Fachschaftsinitiative Jura München für die tolle Organisation und Durchführung der Tagung bedanken. Hierbei sind vor allem Antonia Baumeister und Luzie Drost für die unkomplizierte und reibungslose Zusammenarbeit hervorzuheben.

Wir möchten schließlich allen Fachschaften für Ihre Teilnahme, trotz teilweise sehr weiter Anreise, danken und hoffen, dass diese viele Ideen und Impulse mit in die anstehende Arbeit mitnehmen konnten und somit gut gerüstet für die post-pandemische Zeit sind.

Unsere Tagungsergebnisse zeigen: Die juristische Ausbildung ist bereit für einen Wandel! Ein digitaler und zeitgemäßer Studiengang ist essentiell für die Zufriedenheit der Studierenden und für die Attraktivität des Berufsbildes. Wir werden uns mit den Themen inner- und außerhalb des Vereins weiter auseinandersetzen. Als Studierende sind wir bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten und werden nicht müde, die Modernisierung des Jurastudiums einzufordern.

Wir freuen uns, die Studierenden und die Fachschaften auf unserer nächsten Tagung vom 10. – 12. März 2023 in Kiel, diesmal unter dem Motto „Jurastudium im Wandel der Zeit“, wieder willkommen zu heißen.

Im Namen des Vorstandes

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Franz', is centered on the page.

Jonathan Franz, Vorsitzender des BRF im Amtsjahr 2022/23

## B. Tagungsprogramm

	<b>Freitag, 25. November</b>
bis 12.00 Uhr	Anreise
12.30 Uhr	Stadtführung mit der Fachschaft München vom Meininger Hotel aus
14.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Zwischentagung in der Universität
15.00 Uhr	Bericht aus dem Vorstand mit Fragerunde
15.20 Uhr	Bericht aus der Arbeitskreiskonferenz mit Fragerunde
15.30 Uhr	Vorstellung der BRAK als Kooperationspartner
15.50 Uhr	Vernetzung der Vorstandsmitglieder mit ihren Betreuungsfachschaften
16.35 Uhr	Kaffeepause
17.05 Uhr	Bericht aus der Referendariatskommission
17.35 Uhr	Bericht aus dem Beirat
17.45 Uhr	Bericht aus der Kommission für Klima und Recht
18.00 Uhr	Update zur Geschäftsstelle
18.10 Uhr	Siegerehrung der Hall of Fame
18.45 Uhr	Zusammenkunft der Workshops
19.00 Uhr	Gemeinsamer Transfer zum Meininger München City Center und Check-In
im Anschluss	Eigenständiges Abendessen
21.00 Uhr	Abendprogramm: Pub Quiz und im Anschluss Clubbing (20.15 Uhr Treffen am Meininger)
	<b>Samstag, 26. November</b>
08.30 Uhr	Treffen in der Hotellobby, Gemeinsamer Transfer zur Universität
09.00 Uhr	Begrüßung im Plenum und Übergang in die Workshops
09.30 Uhr	Workshopphase I
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen inkl. Gruppenfoto
14.30 Uhr	Workshopphase II
16.30 Uhr	Kaffeepause
17.00 Uhr	Workshopphase III
ab 19.30 Uhr	Eigenständiges Abendessen
20.15 Uhr	Abendprogramm: Wahlweise Besuch des Weihnachtsmarkts oder Flunkyball und ab 22.00 Uhr Drinks im „Barschwein“
	<b>Sonntag, 27. November</b>
08.30 Uhr	Treffen in der Hotellobby, Gemeinsamer Transfer zur Universität
09.00 Uhr	Begrüßung im Plenum und Übergang in die Workshops
09.15 Uhr	Zusammentragen der Workshopergebnisse
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Präsentation der Workshopergebnisse, Abschlussdiskussion und -plenum
12.00 Uhr	Außerordentliche Mitgliederversammlung
13.00 Uhr	Traditionelles Pizzaessen und Ausklang
14.00 Uhr	Abreise

## C. Kurzberichte der Workshops

### I. Workshop #1: Auswirkungen von Corona auf das Jurastudium

Die Vertreter:innen der Fachschaften setzen sich für die studentischen Interessen in akademischen Gremien ein und versuchen dort, studentische Belange mit in den Diskurs zu bringen und durchzusetzen. Seit 2020 sollte COVID-19 – oder auch „Corona“<sup>1</sup> genannt – für jede:n von uns ein Begriff sein. Was anfangs noch wie eine harmlose Krankheit wirkte, der nicht viel Beachtung geschenkt wurde, entwickelte sich mit der Zeit immer mehr zu einem „Ausnahmezustand“<sup>2</sup>. Alles veränderte sich. Plötzlich konnte man alltägliche Dinge wie Freund:innen treffen nicht mehr machen, die sonst so normal erschienen, dass man sich nicht mal vorstellen konnte, dass sich sowas auch mal ändern kann. Wenn man nur mal an den Begriff „Hamsterkäufe“<sup>3</sup> denkt, der sich durch Corona immer mehr etablierte: Ein normaler Einkauf wurde meist zum Glücksspiel. Da konnte man sich häufig die Fragen stellen: Gibt es noch „Klopapier“?<sup>4</sup> Und wieso brauchen die Menschen so viel Toilettenpapier?<sup>5</sup> Nicht nur durch die soziale Isolierung, die Maskenpflicht und das große Streitthema der „Impfpflicht“<sup>6</sup> hat sich unser Leben verändert. Auch in puncto Studium gab es viele Veränderungen. Diese Veränderungen gilt es in dem Workshop herauszukristallisieren. Eine dieser Veränderungen ist die Lehrmethode. Durch die soziale Isolation, die die Infektionszahlen niedrig halten sollte, ist auch das vorher bekannte Lehrkonzept nicht mehr dasselbe. Immer mehr findet die digitale Lehre durch Corona Anklang, weil sie der einzige Weg war, um trotz Isolierung die wichtigsten Lehrmaterialien durch Professor:innen vermittelt zu bekommen. Welche Variante der digitalen Lehre angewendet wurde, war und ist von Universität zu Universität anders. Diese universitären Unterschiede sollten mit dem Workshop so gut es geht aufgegriffen und analysiert werden. Welche Form von digitaler Lehre verwendet Deine Universität?

Ferner sollten mit dem Workshop die Probleme oder eventuell auch neue positive Aspekte, die durch Corona entstanden sind, aufgezeigt und Lösungsansätze gefunden werden, die ein Studium auch mit

---

<sup>1</sup> Spangenberg; Corona-Fakten: Herkunft, Verbreitung, Wiederholungsrisiko durch Zerstörung von natürlichen Lebensräumen; online abrufbar unter: [https://www.de-ipbes.de/files/Corona-Fakten\\_Joachim%20Spangenberg.pdf](https://www.de-ipbes.de/files/Corona-Fakten_Joachim%20Spangenberg.pdf) [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

<sup>2</sup> Janik; Corona-Ausnahmezustand: Was ist möglich?; online abrufbar unter: <https://www.adendum.org/coronavirus/ausnahmezustand/> [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

<sup>3</sup> Häusser; Kurz erklärt: Kooperation und Egoismus oder Wie kommt es eigentlich zu Hamsterkäufen? ; online abrufbar unter: [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe\\_corona/pandemien/hamster](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe_corona/pandemien/hamster) [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

<sup>4</sup> Häusser; Kurz erklärt: Kooperation und Egoismus oder Wie kommt es eigentlich zu Hamsterkäufen; online abrufbar unter: [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe\\_corona/pandemien/hamster](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe_corona/pandemien/hamster) [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

<sup>5</sup> Häusser; Kurz erklärt: Kooperation und Egoismus oder Wie kommt es eigentlich zu Hamsterkäufen; online abrufbar unter: [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe\\_corona/pandemien/hamster](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/hilfe_corona/pandemien/hamster) [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

<sup>6</sup> Praxisnachrichten; online abrufbar unter: [https://www.kbv.de/html/1150\\_56537.php](https://www.kbv.de/html/1150_56537.php) [zuletzt abgerufen am: 13.03.2023].

Corona angenehmer gestalten. Dabei ist das Ziel einen Vergleich zwischen dem Studium vor Corona und Jetzt zu ziehen.

## **II. Workshop #2: Auswirkungen von Corona auf die Fachschaftsarbeit**

Dieser Workshop soll die bundesweite Fachschaftsarbeit als essentielle Schnittstelle zwischen Studierendeninteressen und Hochschulpolitik wieder in den Fokus rücken. Die Pandemie hat unser aller Leben auf mehreren Ebenen über die letzten zwei Jahre stark geprägt. Sie stellte und stellt weiterhin sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar, bestehende Arbeitsweisen zu überdenken.

In Bezug auf die Fachschaftsarbeit an den jeweiligen Fakultäten soll dieser Workshop die Grundlage dafür bilden, sich zunächst mit den neu etablierten Formaten der Fachschaftsarbeit auseinanderzusetzen (z.B. neue Zugänglichkeit über Social Media-Kanäle), um anschließend zu reflektieren, welche dieser neuen Methoden angewandt werden können, um die künftige Arbeit der Fachschaften auch nach der Pandemie nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk soll ebenfalls darauf gelegt werden, wie neue Mitglieder nach der Pandemie zu den Fachschaften finden. Der Workshop möchte über bestehende Fachschaftsmitglieder hinaus auch Studierende ansprechen, die sich noch nicht in den Fachschaften engagieren, da die Gestaltung der Hochschulpolitik ein kollektives Anliegen der Studierendenschaft darstellt.

## **III. Workshop #3: Umsetzung des E-Examens**

In diesem Workshop auf der Zwischentagung sollen sich die Studierenden über ihre konkreten Umsetzungswünsche für das sog. E-Examen (die Digitalisierung der ersten Prüfung und zweiten Staatsprüfungen) austauschen. Bislang war die Diskussion um das E-Examen vor allem darauf fokussiert, ob es überhaupt eingeführt werden soll. Inzwischen bieten schon erste Prüfungsämter das E-Examen für das Staatsexamen an (s. Sachsen-Anhalt), einige weitere (u.a. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen) planen die Einführung. Erfreulicherweise ist es absehbar, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Damit einher gehen nun neue Fragen nach der Art und Weise der Ein- bzw. Durchführung des E-Examens, mit der sich nicht nur Lehrende und Politik, sondern auch Studierende zunehmend beschäftigen: Welche technische Ausstattung (Hard- & Software) wünschen sich die Studierenden? Wie soll insbesondere die Prüfungssoftware gestaltet sein? Sollen eigene Geräte verwendet werden dürfen (Bring your own device)? (Wie) Sind Hilfsmittel und Sachverhalte zu digitalisieren (z.B. als PDF oder via Intranet)? Wie sollen Studierende durch die Fakultät und/oder die Prüfungsämter vorab auf die neuen Rahmenbedingungen vorbereitet werden? Der Workshop bietet den Teilnehmenden einen Raum, um sich auszutauschen und gegebenenfalls – mit Blick auf eine bundeseinheitliche Ausgestaltung des E-Examens – einen Konsens unter den Studierenden zu finden.

## **D. Hall of Fame zur Digitalen Lehre**

Im Rahmen der Zwischentagung benannte der BRF erstmals eine Hall of Fame zur Digitalen Lehre. Im Vorfeld der Tagung wurde der Wettbewerb wie folgt ausgeschrieben:

„Langweilige, unambitionierte analoge Vorlesungen – so nehmen viele Jurastudierende in Deutschland das Jurastudium wahr. Doch spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig gute digitale Lehre und eine digitale Lehrinfrastruktur für die juristische Ausbildung ist. Die analogen Vorlesungen dürfen jedoch nicht einfach so in digitale Formate gepresst werden. Sondern digitale Lehre kann unter Nutzung ihrer besonderen Potentiale einen wertvollen Beitrag zu juristischem Lernen bieten. In Anbetracht dieser gestiegenen Relevanz digitaler Lehrformate haben wir als BRF eine Hall of Fame zur digitalen Lehre ins Leben gerufen. Dazu haben wir die Fachschaften dazu aufgerufen digitale Lehrformate zu nominieren.“

Eine gemeinsame studentische Jury aus Vertreter:innen des BRF, ELSA Deutschland, LEX superior und recode.law hat diese Einreichungen gesichtet und schlussendlich vier Formate als besonders auszeichnungswert und innovativ auserkoren.

Die vier Formate sind:

### **1. Jurcoach**

Der Freiburger Professor Dr. Roland Hefendehl nutzt in diesem Format einerseits Möglichkeiten der digitalen Auswertung von Antworten der Studierenden und bietet andererseits durch das sog. Problemfeld-Wiki die Möglichkeit, dass Studierende sich an der Sammlung von Wissen beteiligen, indem sie Beiträge schreiben und bearbeiten. Dies geschieht unter der Qualitätskontrolle des Lehrstuhls von Prof. Hefendehl.

### **2. Schuldrecht – Lernen\_durch\_Lehre**

Professorin Dr. Friederike Malorny aus Münster nutzt eine spannende hybride Form, um den Studierenden das Schuldrecht näher zu bringen. Dabei produzieren die Studierenden eigene Lehrvideos, vom Schreiben des Drehbuchs, über das Drehen des Videos, bis hin zur Veröffentlichung. Die Studierenden arbeiten sich so einerseits in ein Thema ein, andererseits lernen sie durch die Produktion des Videos auch wichtige, nicht juristische Skills.

### **3. Jura\_mit\_System**

Mit “Jura mit System” hat Prof. Dr. Markus Ogorek in Köln ein System geschaffen, das den Studierenden anhand einer Roadmap den Studienstoff näherbringen soll. Angefangen mit dem Polizei- und Ordnungsrecht soll dieses System nun auf weitere Rechtsgebiete ausgeweitet werden. Anhand von Lernvideos, Karteikarten, etc. wird den Studierenden so ermöglicht, sich das Thema zu erarbeiten. Besonders als Ergänzung und Verbesserung von universitären Repetitorien ist dieses Format exzellent geeignet.



#### **4. Baltic\_Crime\_Stories**

Prof. Dr. Janique Brüning aus Kiel regt mit ihren "Baltic Crime Stories" die Serien-Fans zur Auseinandersetzung mit dem Strafrecht an. Nicht nur die detaillierten Lösungen zu den Übungsfällen bauen aufeinander auf, sondern auch die Geschichten der Fälle. So tauchen Charaktere aus vorherigen Fällen immer wieder auf. Alle Fälle sind digital für alle verfügbar gemacht und regen zum Träumen vom Kieler Meer an.

Der BRF gratuliert allen Preisträger:innen ganz herzlich und dankt Ihnen für Ihren Einsatz zur Verbesserung des Jurastudiums. Feierlich wurden die Formate am 25.11.2022 auf der Herbst-Zwischentagung in München ausgezeichnet und den Preisträger:innen eine Urkunde verliehen. Zudem werden diese prominent in den sozialen Medien platziert, sowie in die Sammlung digitaler Formate für das Selbststudium aufgenommen.

In dieser Sammlung wurden bundesweit bestehende digitale Lehrangebote gesammelt, die es den Studierenden im Rahmen der Corona-Pandemie ermöglichen sollten, sich selbstständig mit dem Studium zu beschäftigen, was allerdings auch die Relevanz von guten digitalen Lehrformaten aufzeigt.

Die Sammlung findet sich unter diesem Link: <https://bundesfachschaft.de/digitale-fakultat>. Der BRF freut sich sehr, diese vier Formate im Rahmen der Tagung unter Anwesenheit der Fachschaften auszuzeichnen und dadurch auf die Möglichkeiten der digitalen Ausbildung aufmerksam zu machen. Die Formate inspirieren hoffentlich auch andere dazu, die juristische Ausbildung neu zu denken.

## E. Workshopberichte

Im Folgenden wird über die Gestaltung und Ergebnisse der auf der Tagung angebotenen Workshops ausführlich berichtet.

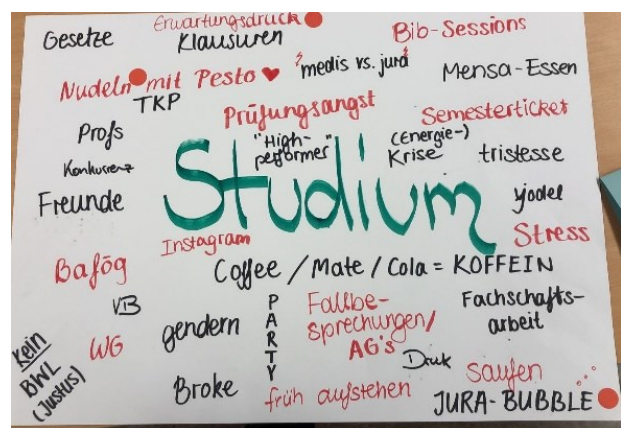
### I. Workshop #1: Auswirkungen von Corona auf das Jurastudium

Was haben die Teilnehmenden während der Workshopphasen gemacht? Da Studierende spätestens seit Corona den Umgang mit digitalen Medien gewohnt sind, wurde in diesem Workshop, zunächst *old-school*, dh nicht digital und anschließend digital mit den Studierenden interaktiv gearbeitet. Es wurden anhand von Mind-Maps verschiedene Aspekte des Themas festgehalten. Anschließend wurden auf diesen Aspekten aufbauend, Fragen gestellt, über die die Studierenden diskutiert und sich ausgetauscht haben. In der digitalen Phase wurde die Auswertung digital über Mentimeter festgehalten.

#### 1. Workshopphase I

Der Workshop begann mit einem gruppenbasierten Brainstorming zu den drei Hauptthemen des Workshops: „Corona“, „Studium“ und die „Erwartungen im Workshop“. Die Teilnehmenden sammelten verschiedene Aspekte wie „Krise und Spaltung“; in der Mind-Map zum Bereich „Studium“ sind vor allem die Begriffe „Zeitdruck“, „Willkür“, „Erwartungen“ hervorgehoben.

Während dieser Phase sind die Teilnehmenden ihre Erlebnisse im Umgang mit COVID in den Mind-Maps erneut durchgegangen und haben sich gegenseitig darüber ausgetauscht, um Parallelitäten an den verschiedenen Fakultätsstandorten zu finden.



## 2. Workshopphase II

In der zweiten Workshopphase wurden auf den Aspekten aufbauend, Fragen zu den Thematiken gestellt, die die Studierenden mit Mentimeter beantwortet haben. Die Fragen lauteten bspw. „*Welche Bemühungen haben eure Universitäten unternommen, um euch trotz der Distanz zu unterstützen?*“ oder „*Wie kann das Studium angesichts der Erfahrung mit Corona verbessert werden?*“. Nach Auswertung der Antworten und den anschließenden Diskussionen, wurden die essentiellsten Aspekte in einer zusammentragenden Mind-Map festgehalten.



## 3. Workshopphase III

In der dritten Workshopphase wurde weiterhin mit Mentimeter gearbeitet und über Verbesserungsvorschläge für die Studierendenvertreter:innen gesprochen. Dabei wurde auch Bezug auf die Energie- und Ukraine-Krise genommen, die sich mit Gebäudeschließungen bzw. der Betroffenheit naher Angehöriger ebenfalls auf das Leben der Studierenden auswirkt. So wurde positiv angemerkt, dass die Pandemie mit einer Zwangsdigitalisierung der Lehre einherging, sodass sich das Angebot an Podcasts und Onlineinhalten merklich vergrößerte. Zudem wurden Unterrichtszeiten mit den flexiblen Zoomvorlesungen und -Tutorien deutlich entspannter. Die Umsetzung von Onlineklausuren wurde ebenfalls als angenehm empfunden, sodass man nun die Möglichkeit hatte, sich das E-Examen besser vorstellen zu können.

Ein Vorteil dabei ist, dass die Hand nach fünf Stunden nicht mehr verkrampft und das Risiko einer Sehenscheidenentzündung sinkt. Diese Zwangsdigitalisierung ging allerdings mit einem Kontakt- und Freizügigkeitsverlust einher, der sich nur schwer kompensieren ließ. Angesichts der fortschreitenden „Postpandemiezeit“ ist dieser Verlust nicht mehr vorhanden. Mithin können Studierende die flexiblen Lehrangebote beibehalten, solange die Fakultäten diese nicht zurückbauen, was an einigen Standorten der Fall

ist. Aus diesem Grund erscheint es als äußerst sinnvoll, sich für die langfristige Etablierung digitaler Lehrangebote einzusetzen, um den Studierenden das für sie beste didaktische Angebot bereitzustellen.

#### **4. Fazit**

Das Thema Corona ist bereits seit mehr als zwei Jahren ein ständiger Begleiter. Nun ist es endlich an der Zeit, aufzuzeigen, wie stark Corona unsere juristische Ausbildung bestimmt hat. Was bedeutet dieser Ausbruch der Krankheit für unser universitäres Sozialleben? Im Workshop wurde die Grundlage dafür geschaffen, einen ersten Einblick über das Ausmaß der Auswirkungen von Corona auf das Studium zu ermöglichen und frei über neue Lösungsansätze zu diskutieren. Mithilfe der erarbeiteten Lösungsansätze und dem Engagement der Workshop-Teilnehmenden, die sich ebenfalls z. T. in den aufgeworfenen Fragen des Gutachtens wiederfinden, erhoffen wir uns, einen Weg zu finden, das Studium trotz Corona so angenehm wie möglich zu machen. Dabei sind alle Ideen und jede Kritik über die Folgen von COVID-19 auf die juristische Ausbildung erlaubt und erwünscht.

## II. Workshop #2: Auswirkungen von Corona auf die Fachschaftsarbeit

### 1. Übersicht über den Ablauf des Workshops

Die Workshopzeit wurde in drei Phasen eingeteilt. In der ersten Phase wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich in Gruppen zusammenfinden. Die Gruppen sollten sich aus Fachschaften bilden, die aus einem Bundesland kommen oder die geographisch zumindest nah beieinander liegen.

Es entstanden 4 Gruppen: Fachschaften aus „NRW“, „dem Süden“, „dem Norden“ und „dem Osten“.

In den Gruppen wurde sich darüber ausgetauscht, wie der Unibetrieb während Corona und dem Lock-down gestaltet wurde, welches Mitspracherecht die Fachschaften hatten, was gut lief und welche Probleme aufgetreten sind. Die Ergebnisse wurden von den einzelnen Gruppen auf Plakaten festgehalten.

In der zweiten Phase wurden die Plakate der einzelnen Gruppen vorgestellt und über die Ergebnisse diskutiert. Es wurden Anmerkungen zu Problemen gemacht, ggf. mehr dazu ausgeführt oder Lösungen vorgestellt.

Die dritte Phase wurde für die „großen Probleme“ genutzt, für die es auf Anhieb keine sofortige Lösung gab. Der Fokus lag dabei auf der Beziehung zwischen Fachschaft und Dekanat und wie man diese verbessern könnte. Es wurde aber auch über die Finanzierung der Fachschaften diskutiert und ob es sich anbieten würde, einen Verein zu gründen. Die Teilnehmenden gaben Tipps und tauschten sich über ihre Ideen aus. Leider reichte die Zeit nicht, um ein befriedigendes Ergebnis zu erarbeiten. Diese Themen könnten daher sehr gut für zukünftige Workshops aufgegriffen werden.

### 2. Leitfragen und Ergebnisse des Workshops

#### *Was ist der Anspruch an die Fachschaftsarbeit? – Vergleich vor und während der Coronazeit*

Der Anspruch an die Fachschaftsarbeit ist bundesweit weitestgehend gleich. Die Interessen und Belange der Studierenden sollen bestmöglich gegenüber dem Dekanat und der Univerwaltung vertreten werden. Zudem ist es den Fachschaften wichtig, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich bei nicht-fachlichen Veranstaltungen zu vernetzen und sich kennenzulernen.

Die Coronakrise führte jedoch zu Einschnitten in Bezug auf die Fachschaftsarbeit. Viele Fachschaften mussten gezwungenermaßen in einen „Notbetrieb“ gehen. Es wurde versucht, Sprechstunden und die Ausleihe von Protokollen online einzurichten. Zudem wurde viel Wert auf die Erreichbarkeit über Social Media gelegt. Zum Leidwesen vieler Fachschaften musste auf soziale Veranstaltungen in Präsenz, schon aufgrund der Coronaschutzverordnungen, verzichtet werden.

*In welchem Umfang musste die Fachschaftsarbeit während Corona angepasst werden?*

Während Corona mussten die Fachschaften weitestgehend digital arbeiten. Fachschaftssitzungen wurden online durchgeführt, Infos an Studierende wurden gezwungenermaßen vermehrt über digitale Wege und Social Media verbreitet. Das Teamgefühl der einzelnen Fachschaften litt häufig darunter. Zudem mussten, mangels persönlichen Kontaktes, neue Wege gefunden werden, um das Know-how der vorherigen Jahre an die neuen Fachschaftsratsmitglieder heranzutragen. Dazu wurde häufig auf fachschaftsinterne Leitfäden zurückgegriffen.

Viele Fachschaften sahen sich gezwungen soziale Veranstaltungen in Präsenz für die Dauer der Coronaschutzverordnung auszusetzen. Andere Fachschaften sind auf digitale Formate ausgewichen. Häufig wurden virtuelle Pub-Quizze, Spieleabende, Lerngruppen, Speed Dating und ähnliche Formate umgesetzt, die besonders von den Studienanfänger:innen dankend angenommen wurden.

*Inwiefern hatte die Fachschaftsarbeit Handlungsspielraum und Mitspracherecht in der Umsetzung der Coronaregelungen – Wie ausgeprägt war die Kommunikation mit dem Dekanat / der Fakultät? Hat sich diese verbessert oder verschlechtert?*

In vielen Fällen hat sich die Zusammenarbeit von Fachschaft und Dekanat verbessert und intensiviert. Die Fachschaften wurden stellvertretend für die Studierende in Entscheidungsprozesse des Dekanats und der Fakultäts- und Univerwaltung einbezogen. Viele Fachschaften waren in Gremien vertreten, die sich mit Corona allgemein, aber auch insbesondere mit den Online-Klausuren, der Nutzung der Bibliotheken und der Rückkehr in Präsenz beschäftigten.

In einigen Fällen lief die Zusammenarbeit zwischen Fachschaft und Dekanat jedoch schlecht. In diesen Fällen wurden die Fachschaften nicht in Entscheidungsprozesse eingebunden oder wenn doch, wurde der Auffassung der Fachschaft wenig bis gar keine Bedeutung zugemessen. In seltenen Fällen wurde die Meinung der Fachschaften auch bewusst übergangen oder es wurden falsche Versprechen gegenüber den Fachschaften gemacht. Allerdings ist in diesem Fall anzumerken, dass die Zusammenarbeit mit dem Dekanat auch bereits vor der Coronakrise schlecht funktionierte.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit dem Dekanat in ein paar Fällen gleich (schlecht) geblieben ist, sich aber in vielen anderen Fällen aber verbessert und intensiviert hat.

### 3. Fazit

Zusammentragend bleibt somit die Frage offen:

*Welche positiven und negativen Nachwirkungen der Corona-Krise  
sind der Fachschaftsarbeit insgesamt verblieben?*

Positiv hervorzuheben ist, dass einige Fachschaften die Zusammenarbeit mit dem Dekanat und der Fakultäts- und Univerwaltung verbessern und intensivieren konnten.

Der Online-Auftritt der Fachschaften wurde zudem weiterentwickelt. Webseiten wurden überarbeitet und Discord-Server sowie WhatsApp-Broadcastlisten eingerichtet, was zu einer besseren Erreichbarkeit und Informationsvermittlung führte.

Es wurden neue und digitale Formate erarbeitet, um den Ausfall der Präsenzveranstaltungen aufzufangen und um ein Kennlernen der Studienanfänger zu ermöglichen. Auf diese Formate kann zudem jederzeit, falls nötig, zurückgegriffen werden. Weiterhin wurde die Fachschaftsarbeit und die einhergehenden Aufgaben schriftlich in Leitfäden festgehalten, sodass auch in Zukunft ein unproblematischer Erfahrungsaustausch möglich ist.

Verschlechtert hat sich hingegen das Interesse, sich in der Fachschaft zu engagieren. Durch die Coronakrise leiden viele Fachschaften unter Nachwuchsschwund. Weitere akute negative Nachwirkungen wurden nicht festgestellt.

Den Fachschaften ist es zudem gelungen, in kürzester Zeit den Zustand vor Corona zu erreichen und soziale und fachliche Veranstaltungen wieder in Präsenz durchzuführen. Somit sind die meisten Fachschaften gestärkt aus der Corona-Krise, insbesondere auch aufgrund neuer Lösungsansätze und Konzepte, getreten.

### III. Workshop #3: Umsetzung des E-Examens

#### 1. Workshopphase I

Zu Beginn wird das Gutachten als inhaltliche Voraussetzung des Workshops vorgestellt. Der Arbeitsauftrag, die organisatorische Durchführung des Workshops und der drei Phasen werden erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ziel des Workshops keine Schärfung der inhaltlichen Position des BRF in Bezug auf das E-Examen ist. Ziel des Workshops ist es, basierend auf den Forderungen des BRF aus § 33 des Grundsatzprogramms, Konzepte und Strategien zu entwickeln, um diese Forderungen einheitlich an Politik, Verwaltung und Universität heranzutragen und auf eine rasche Umsetzung der Ziele zu dringen.

Vor diesem Hintergrund werden die Teilnehmenden in vier Gruppen aufgeteilt und die Gruppenarbeitsphase angetreten. Fragestellungen für die Gruppenarbeitsphase sind:

1. Wie ist der Stand im eigenen Bundesland bzw. an der eigenen Universität hinsichtlich der Umsetzung des E-Examens?
2. Gibt es schon Projekte oder Gespräche hierzu mit Politik, Verwaltung oder Universität? Gibt es generelle bestehende Gesprächskanäle?
3. Ausgehend von § 33 des Grundsatzprogramms: Brainstorming für nächste Schritte, Strategien und Konzepte zur Realisierung der Forderungen des § 33 Grundsatzprogramm.

#### 2. Workshopphase II

In der zweiten Workshopphase wurden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen im Plenum zusammengetragen.

Zu Frage 1: *Wie ist der Stand im eigenen Bundesland bzw. an der eigenen Universität hinsichtlich der Umsetzung des E-Examens?*

Insbesondere in NRW läuft viel über die Landesfachschaft und wenig an den Universitäten vor Ort. In den anderen Fachschaften ist das Thema noch nicht wirklich präsent.

Es gibt unter anderem in Bayern und NRW Ausschreibungen für Full-Service-Provider; unklar ist noch, ob es Bewerbungen darauf geben wird.

In Schleswig-Holstein steht das Thema im Raum, spezifische Vorstöße gibt es nicht. Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass das Vorgehen aufgrund des gemeinsamen Prüfungsamts in der zweiten Staatsprüfung mit Bremen und Hamburg abgestimmt werden muss.



In Berlin – Brandenburg ist das E-Examen Thema in der Landesfachschaft. Zu beobachten ist hier, wie sich eventuelle Diskussionen um die anstehende Änderung der JAO auf das E-Examen auswirken.

In Sachsen-Anhalt ist eine Umsetzung für 2025 angedacht. Irritation besteht darüber, weil während der Pandemie Klausuren durchgängig vor Ort und nicht digital abgewickelt wurden.

In Sachsen gab es ein Pilotprojekt hierzu. Schwierigkeiten bereiten Vorgaben der Landesregierung, mit dem Ziel, die Studierendenzahl deutlich zu erhöhen. Dies beansprucht viel Aufmerksamkeit, sodass wenig Raum für das Thema E-Examen bleibt. Eine Umsetzung ist noch nicht konkret angedacht.

An vielen Fakultäten besteht eine Offenheit gegenüber der digitalen Lehre, insbesondere auch bei einzelnen Persönlichkeiten. Konkret in Richtung E-Examen passiert deswegen hingegen nicht zwingend etwas. Es besteht die Gefahr der Verantwortungs- und Zuständigkeitsdiffusion.

Zu Frage 2: Gibt es schon Projekte oder Gespräche hierzu mit Politik, Verwaltung oder Universität? Gibt es generelle bestehende Gesprächskanäle?

In NRW gibt es laufende Gespräche mit dem Justizministerium. Mindestens einmal im Jahr, teilweise auch öfter.

In Bayern wird sich regelmäßig mit den Prüfungsämtern getroffen, es besteht eine grundsätzlich konstruktive Zusammenarbeit. In Kiel besteht ein guter Kontakt zur Justizministerin.

Hinsichtlich des Ziels einer kompletten Durchführung des E-Examens ab 2024 in NRW besteht seitens der Universitäten im Land Skepsis, ob eine Realisierung bis 2024 möglich ist. Da bisher noch keine Informationen bereitstehen, herrscht Unsicherheit unter den Studierenden, da genaue Modalitäten der Abwicklung noch komplett unklar sind. Fachschaften können hier auch keine Hilfe leisten, da die Informationen schlicht noch nicht vorliegen.

Aus Gesprächen mit Prüfungsämtern außerhalb von NRW, ist zu vernehmen, dass diese ebenfalls nicht daran glauben, dass eine Umsetzung in NRW ab Anfang 2024 möglich ist.

In Sachsen ist der enge Kontakt zu Politik und Verwaltung auch eine Frage personeller Kapazität unter den Studierenden, da nur eine Fakultät im Land ist, die alles stemmen muss und von hier das ganze Engagement ausgeht. Darüber hinaus liegt der Fokus hier auf der Reform des Hochschulgesetzes und der Einführung des LL.B.

Zu Frage 3: Ausgehend von § 33 des Grundsatzprogramms: Brainstorming für nächste Schritte, Strategien und Konzepte zur Realisierung der Forderungen des § 33 Grundsatzprogramm.

Aus der Diskussion entsteht der Eindruck, dass eigentlich niemand in Politik, Verwaltung und an der Universität gegen das E-Examen ist, allerdings nur wenige es wirklich priorisiert wollen.

Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die für uns wichtigen Themen LL.B und E-Examen sich gegenseitig Aufmerksamkeit nehmen könnten.

In Bayern ist der Wille da: Das Justizministerium hat ein eigenes Interesse daran, dass das E-Examen eingeführt wird, da es sich hiervon einen geringeren Verwaltungsaufwand erhofft. Es gibt bereits Absprachen mit den Repetitorien, dass auf digitale Prüfungsvorbereitung umgestellt wird, sobald das E-Examen eingeführt wurde. Auch eine Anpassung von JAG und JAO soll erst erfolgen, wenn die Modalitäten der Durchführung und Umsetzung geklärt sind.

Sowohl in der Diskussion im Workshop als auch in Verwaltung und Politik scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass als Software ein Programm vergleichbar mit Word – nur mit geringerem Funktionsumfang – verwendet werden soll. Es sollen nicht 16 verschiedene Softwarelösungen entwickelt werden.

An den Fakultäten bereits elektronische Prüfungen durchzuführen, bevor ein E-Examen eingeführt ist, wird jedenfalls so lange für nicht sinnvoll erachtet, wie die Software für das E-Examen noch nicht feststeht.

Es wird diskutiert, ob eine Konkretisierung von § 33 Abs. 3 Grundsatzprogramm sinnvoll ist. Hinsichtlich der Möglichkeit eigene Tastaturen mitzubringen, kann das Grundsatzprogramm mit der Forderung ergänzt werden, dass die Prüfungsämter klare Anforderungen an die Schnittstellen definieren oder eine bestimmte Auswahl an Tastaturen zulassen, die von vornherein auf Kompatibilität geprüft sind, und eine geringe Tastaturanschlagslautstärke aufweisen.

Folgende Punkte werden genannt, die eine Umsetzung des E-Examens fördern können:

- Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit herstellen, etwa durch Podiumsdiskussionen und Veröffentlichung von Stellungnahmen. Dies kann sowohl von Fachschaften vor Ort als auch Landes- und Bundesfachschaft organisiert werden.
- Dekanate und Studiendekanate in gemeinsamen Gesprächen von dem E-Examen überzeugen, um von Seiten der Universitäten in der Forderung des E-Examens einheitlich aufzutreten. Von Seiten des BRF kann ein Herantreten an den DJFT sinnvoll sein.

### **3. Workshopphase III**

In der dritten Workshopphase wurden die Überlegungen zur Auswirkung des E-Examens auf das Studium zusammengetragen

Zu Leitfrage 1: Soll mit einer Einführung des E-Examens eine Einführung von elektronischen Prüfungen in der universitären Ausbildung einhergehen?

Im Workshop herrscht Einigkeit darüber, dass während der Examensvorbereitung und der damit einhergehenden Vorbereitungsklausuren dieselben Bedingungen bestehen müssen wie bei der staatlichen

Pflichtfachprüfung. Das heißt, entsprechend den Forderungen des BRF – elektronische Pflichtfachprüfung mit Wahlmöglichkeit für das handschriftliche Ablegen seitens der Studierenden – muss auch bei Klausuren in der Examensvorbereitung, sowohl in universitären als auch kommerziellen Repetitorien, die Wahlmöglichkeit zwischen elektronischer und handschriftlicher Prüfung bestehen. Die Durchführung soll mittels eigener Geräte der Studierenden erfolgen, wie es an einigen Fakultäten schon jetzt Praxis ist.

Nicht die gleiche Klarheit herrscht in der Frage, ob auch Klausuren in Grund- und Hauptstudium elektronisch durchgeführt werden sollen. Aus der Diskussion wird deutlich, dass davon ausgegangen wird, dass eine Einführung des E-Examens früher oder später zu einer entsprechenden Angleichung der universitären Prüfungen führen wird.

Große Einigkeit besteht in der Frage, dass eine elektronische Abwicklung von Klausuren in Grund- und Hauptstudium wünschenswert ist, dies jedoch als Ziel nicht sehr hoch zu priorisieren ist, solange die oben beschriebenen Bedingungen in der Examensvorbereitung gegeben sind.

Fragen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung und Durchführung elektronischer Prüfungen an der Universität wurden aufgrund dieses Ergebnisses nicht diskutiert.

Zu Leitfrage 2: Sollen mit der Einführung eines E-Examens vermehrt Kurse für das Zehn-Finger-Schreiben von den Universitäten angeboten werden?

Sofern die Fähigkeit noch nicht besteht, soll das Erlernen des Zehn-Finger-Systems in die Eigenverantwortung der Studierenden gelegt werden. Der BRF soll hierzu ggf. eine kurze Übersicht erarbeiten mit hilfreichen Online-Lernangeboten wie Trainingswebsites und didaktisch sinnvollen Videoanleitungen.

An Universitäten soll darauf hingewirkt werden, dass vorhandene Kurse online durchgeführt werden, so dass hohe Kapazitäten für eine Teilnahme bestehen.

Zu Leitfrage 3: Sollen mit der Einführung des E-Examens gleichzeitig die zugelassenen Hilfsmittel angepasst werden?

Einigkeit besteht darüber, dass in Entsprechung von § 33 Abs. 2 Satz 2 Grundsatzprogramm Gesetzestexte sowohl in digitaler als auch analoger Form zugelassen sein müssen.

Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich dafür aus, dass keine weiteren Hilfsmittel wie beispielsweise Kommentare zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassen werden sollen, weder analog noch digital als Datenbank.

Die Prüfung einer dahingehenden Konkretisierung des § 31 Grundsatzprogramm kann angedacht werden.

Auch bei einzelnen Stimmen, die sich für ein Zulassung weiterer Hilfsmittel aussprechen, besteht Einigkeit mit dem gesamten Workshop, dass die Frage der Ausweitung von Hilfsmitteln – unabhängig davon, ob digital oder analog – von der Frage der Einführung und der Diskussion um das E-Examen zu trennen ist.



#### **4. Fazit**

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Umsetzung des E-Examens von den Fachschaften erwünscht ist und bereits an einigen Standorten zur Ausbildung gehört. Überlegenswert scheint mit fortschreitender Einführung des E-Examens somit, das Grundsatzprogramm des BRF zu konkretisieren und vor allem die Zulassung weiterer Hilfsmittel anzudenken.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.  
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg  
[www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)  
[info@bundesfachschaft.de](mailto:info@bundesfachschaft.de)

### Text

Aylem Ates  
Sophie Wiege  
Noah Mohn  
David Klein  
Jona Outzen  
Jakob Menzel

Mit Unterstützung von Santiago Valencia Tröger und Jonathan Franz